

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern  
[kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch)

Bern, 3. September 2020 sgv-KI/ap

### **17.304 Standesinitiative. Sicherere Strassen jetzt!**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 lädt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates ein, sich zum Entwurf der Umsetzung der Standesinitiative Sichere Strassen jetzt! (17.304) zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Umsetzung der Standesinitiative hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) einen Vorentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verabschiedet. Gemäss Vorentwurf sollen für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallvermindernden Assistenzsystemen gelten. Für bestimmte nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Frist vorsehen können.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgV lehnt die Vorlage ab.**

Die mit der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorgesehene Ausrüstungspflicht mit den vorgeschlagenen Assistenzsystemen führt zu hohen zusätzlichen Kosten. Diese Kosten würden, falls überhaupt, die bereits heute schon existierende sehr hohe Verkehrssicherheit nur minim verbessern. Ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht ersichtlich. Ob die Vorschläge zudem auf einer Untersuchung von Unfällen auf den Transitachsen beruhen, ist nicht ersichtlich.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV fordert viel mehr, die Strasseninfrastruktur entsprechend zu verbessern und an die stark steigende Nachfrage anzupassen. Mit Blick auf die Sicherheit im Transitverkehr zwischen Nord und Süd ist der Gotthard-Sanierungstunnel so rasch als möglich zu erstellen. Mit einspuriger Streckenführung in jede Richtung ohne Gegenverkehr ist der Verkehrssicherheit am besten gedient.

Im Einzelnen nehmen wir im Rahmen des beiliegenden Fragebogens Stellung.

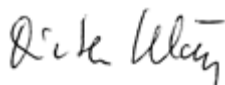
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, e. Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter



## Umsetzung Kt. Iv. TI. 17.304 Sicherere Strassen jetzt! Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes

### Fragebogen

#### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton  Verband  Organisation  Übrige

Absender:

Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern

Dieter Kläy, 031 380 14 45, [d.klaey@sgv-usam.ch](mailto:d.klaey@sgv-usam.ch)

#### Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 30.09.2020 an folgende E-Mail-Adresse: [VL-Standesinitiative-TI@astra.admin.ch](mailto:VL-Standesinitiative-TI@astra.admin.ch)

1. Sind Sie damit einverstanden, dass für schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet nach Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1994 über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet bezüglich Assistenzsysteme besondere Anforderungen gelten sollen?  
(Art. 45a Abs. 1 und 2 E-SVG)

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die mit der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes vorgesehene Ausrüstungspflicht mit den vorgeschlagenen Assistenzsystemen führt zu hohen zusätzlichen Kosten. Diese Kosten würden, falls überhaupt, die bereits heute schon existierende sehr hohe Verkehrssicherheit nur minim verbessern. Ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht ersichtlich. Ob die Vorschläge zudem auf einer Untersuchung von Unfällen auf den Transitachsen beruhen, ist nicht ersichtlich.

Assistenzsysteme können zwar durchaus einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, jedoch nicht spezifisch auf Transitachsen, sondern generell im Strassenverkehr bzw. insbesondere in Städten und Agglomerationen. Die Standesinitiative verspricht sich von den Fahrassistenten einen Nutzen, den die Systeme oft gar nicht bieten können. Noch ist der Fahrer vollständig selber verantwortlich für die Fahrzeugbedienung.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass schwere Motorwagen zum Sachen- oder Personentransport, bei deren Typengenehmigung beziehungsweise ersten Fahrzeugprüfung ein Assistenzsystem noch nicht obligatorisch war, ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Assistenzsystem für die Erteilung der entsprechenden Typengenehmigung des Fahrzeugs erstmals obligatorisch wurde, nur noch fünf Jahre lang ohne dieses Assistenzsystem auf den Transitstrassen im Alpengebiet verkehren dürfen?  
(Art. 45a Abs. 1 und 2 E-SVG)

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Festlegung einer Fünfjahresfrist ist willkürlich.		
3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat für alpenquerende, nicht grenzüberschreitende Transporte, die für die Wirtschaft der Südschweiz oder des Wallis von besonderer Bedeutung sind, sowie für mit diesen Transporten direkt zusammenhängende Leerfahrten eine längere Frist vorsehen kann? (Art. 45a Abs. 3 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Trotz Ablehnung der Vorlage durch den sgv ist es im Falle der Einführung einer frühzeitigen Ausrüstungspflicht unumgänglich, für Schweizer Transportunternehmen eine längere, besser noch überhaupt keine Frist vorzusehen. Nur so können alle Schweizer Fahrzeuge die Transitachsen im Binnentransport benutzen und die Versorgung der Schweiz sicherstellen.		
4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat nach Anhörung der betroffenen Kantone die Ausrüstungspflicht aus Sicherheitsgründen auf weitere Strecken ausdehnen kann? (Art. 45a Abs. 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Aus Gründen der Kohärenz müsste die Regelung auf sämtliche Strassen ausgedehnt werden. Das lehnt der sgv aber ebenfalls ab, weil dann noch mehr inländische Unternehmen betroffen wären.  Fahrzeuge im Nahverkehr mit einer geringen Kilometerleistung sind länger im Verkehr (in der Regel mehr als 10 Jahre) als Fahrzeuge im Fernverkehr (>100'000 km). Die Folge eines Fahrverbots für Nahverkehrsfahrzeuge würde wirtschaftlich eine grosse Belastung zur Folge haben. Der Sicherheitsgewinn demgegenüber wäre marginal. Es gibt keinen Grund, solche Fahrzeuge, die nach wie vor modern und vollumfänglich verkehrssicher sind, frühzeitig durch Gesetz aus dem Verkehr zu ziehen bzw. ihnen die meist nur gelegentliche Benutzung der Transitachsen zu untersagen. Zudem kann die Nachrüstung von Assistenzsystemen schwierig sein, weil in die Technologien, die ab Werk im Fahrzeug eingebaut worden ist, eingegriffen werden müsste.		
5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat für bestimmte Fahrzeuge Ausnahmen von der Ausrüstungspflicht vorsehen kann? (Art. 45a Abs. 5 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Der sgv lehnt die Vorlage als Ganzes ab. Sollte sie trotzdem umgesetzt werden, könnten wenigstens gewisse Ausnahmen gemacht werden, um wenigstens stossende Fälle unterbinden zu können (z.B. Schneepflug).		